

HINWEISE FÜR DEN BAUHERRN

Um einen reibungslosen Ablauf bei der Einrichtung von Netzanschlüssen Strom, Wasser und Gas zu gewährleisten, geben wir Ihnen hier einige wertvolle Tipps und Hinweise:

- Grundlage für Einrichtung und Betrieb von Netzanschlüssen sind die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV), Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) mit den jeweiligen Ergänzenden Bedingungen sowie die Allgemeinen Bedingungen für die Wasserversorgung (AVBWasserV) von Tarifkunden nebst den Ergänzenden Bestimmungen der StWL Städtische Werke Lauf a. d. Pegnitz und der Stromversorgung Neunkirchen GmbH. Die NAV, NDAV, AVBWasserV sowie die jeweiligen Ergänzenden Bedingungen/Bestimmungen sind im Internet veröffentlicht und in unseren Geschäftsräumen, Sichartstraße 49, kostenlos erhältlich.
- Klären Sie bitte im Vorfeld mit uns ab, an welcher Stelle Ihres Gebäudes die Netzanschlussleitungen eingeführt werden sollen. Sie können damit Geld sparen.
- Sofern Sie die Stromversorgung der Baustelle über einen Anschluss an das öffentliche Versorgungsnetz durchgeführt werden soll, ist der Baustromanschluss durch einen zugelassenen Elektroinstallateur zu beantragen, der durch Ihr Bauunternehmen oder Sie beauftragt wird.
- Bauwasser wird ebenfalls von der bauausführenden Firma bzw. von Ihnen mit dem "Antrag auf vorübergehenden Wasserbezug (Bauwasser)" beantragt.
- Nach Fertigstellung des Kellers vereinbaren Sie bitte einen Ortstermin mit uns. Zu diesem Termin sollten Sie oder Ihr Architekt, sowie alle Versorger (Strom, Wasser, evtl. Gas, Telekom, evtl. Kabelfernsehen) und der Tiefbauunternehmer anwesend sein, damit die Hauseinführung, der Installationsort der Anschlüsse und die Leitungstrasse festgelegt werden können.
- Spätestens **5 Wochen vor** dem gewünschten Termin für die Herstellung der Netzanschlüsse, bitten wir um Zusendung der ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldung zum Netzanschluss. Anhand dieser Aufforderung erhalten Sie individuell auf Ihr Bauvorhaben kalkulierte Kostenangebote für die Errichtung der Netzanschlüsse sowie die entsprechenden Netzanschlussverträge.
- Die Erdarbeiten innerhalb und außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen sind grundsätzlich von Ihnen auf eigene Kosten auszuführen oder ausführen zu lassen. Das ausführende Tiefbauunternehmen muss sich rechtzeitig die Aufgrabgenehmigung von der Stadt bzw. Gemeinde besorgen.
- Strom-, Gas- und Wasserinstallationen dürfen nur von Fachfirmen ausgeführt und in Betrieb genommen werden. Wenden Sie sich daher bitte an zugelassene Installationsfirmen.
- Bitte setzen Sie sich **rechtzeitig vor Baubeginn** mit uns in Verbindung, damit die weitere Vorgehensweise abgestimmt werden kann.
- Weitere Informationen erhalten Sie auf unseren Internetseiten.

Wir sind für Sie da!

StWL Städtische Werke Lauf a. d. Pegnitz GmbH
Sichartstraße 49
91207 Lauf a. d. Pegnitz
Telefon: 09123/173-0
Fax: 09123/173-135
E-Mail: info@stwl.lauf.de
Internet: www.stwl.lauf.de

Stromversorgung Neunkirchen GmbH
Sichartstraße 49
91207 Lauf a. d. Pegnitz
Telefon: 09123/173-0
Fax: 09123/173-135
E-Mail: info@svn.lauf.de
Internet: www.svn.lauf.de